

Betreff:

Espoo-Konvention, Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, grenzüberschreitendes UVP-Verfahren Verlängerung des Umweltstandpunktes des Projekts "Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín (3+4)", Tschechische Republik.

Datum	23. Februar 2021
Zahl	07-A-UVP-1279/54-2021

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Hermine Grundnig
Telefon	050-536-17036
Fax	050-536-17000
E-Mail	abt7.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität

Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Verlängerung des Umweltstandpunktes des Projekts
"Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín (3+4)", Tschechische Republik

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 80/2018, wird kundgemacht:

Die Tschechische Republik hat der Republik Österreich gemäß UN/ECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) die **Verlängerung der Gültigkeit des Umweltstandpunktes** des Projekts "Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín einschließlich der Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk Kočín" übermittelt.

Für dieses Vorhaben wurde bereits ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach der Espoo Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Das Projekt (Temelín 3+4) wurde jedoch bisher nicht ausgeführt.

Die Tschechische Republik übermittelte nunmehr zur Information die Verlängerung des (7 Jahre gültigen) Umweltstandpunktes aus dem Jahr 2013 **um 5 Jahre** bis zum 18. Jänner 2025.

Dieses Dokument liegt von 1. März bis 26. März 2021 während der Amtsstunden beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Mießtaler Straße 1, 4. Stock/A0421, 9020 Klagenfurt a. W., zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <https://www.umweltbundesamt.at/uvptemelin34>, sowie auf der Homepage der Kärntner Landesregierung: <https://www.ktn.gv.at> (Menüpunkte: Service/Amtliche-Informationen/Umweltverträglichkeitsprüfung/UVP-Verfahren gemäß Espoo-Konvention) abrufbar.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Kreiner